



GZ: 902-2022/Or

Betreff: **Erläuterungsbericht**
Nachtragsvoranschlag 2022

Feldbach, am 29. September 2022

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist nunmehr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der 1. NVA zeichnet alle Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2022 auf und erfolgt die Darstellung in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Entwurf des 1. NVA 2022 wurde am 30. September 2022 kundgemacht (Amtstafel und Internet) und den Fraktionen zugestellt.

Insgesamt weist der 1. Ergebnisanachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2022 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von – EUR 809.700,00 auf. Der ursprünglich veranschlagte Abgang in der Höhe von – EUR 779.300,00 erhöht sich somit um EUR 30.400,00.

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um EUR 3.637.400,00. Die größten Veränderungen im Bereich der Erträge sind folgende: Ertragsanteile + EUR 700.000,--, Miet- und Pächterträge im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude + EUR 100.000,00, Erträge aus Grundstücksveräußerungen (Auersbach, Energie Stmk. und Postverteilerzentrum) und sonstige Erträge (Zuführungen an Projekte) + EUR 1.100.000,00, Auflösung der sonstigen Rückstellung für die Grundstücksschenkung an den AWW Feldbach + EUR 350.000,00, Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts für Projekte (Community Nurses, Covid, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft), für Bedarfszuweisungen und Abfertigungen + EUR 1.200.000,00.

Die größten Veränderungen im Bereich der Aufwendungen sind die Ausgaben der Projekte (Community Nurses, Covid, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft), die Einarbeitung der KIG-Mittel + EUR 925.000,00, die Abschreibungen der Grundstücksverkäufe + EUR 700.000,00, die Erhöhung der Sozialhilfeumlage + EUR 378.000,00 und die Erhöhung der Landesumlage + EUR 100.000,00.

Bei den Entnahmen von Haushaltsrücklagen schlägt sich die Auflösung der KIG-Mittel nieder, welche im RA 2021 einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt und im Jahr 2022 wieder aufgelöst wurde. Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen handelt es sich um BZW-Mittel, welche einer Haushaltsrücklage zugeführt werden müssen und nur analog zur Nutzungsdauer des Anlagengutes aufgelöst werden dürfen. Dies stellt auch einen wesentlichen Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar, bei dem es diesen Vorgang in dieser Art und Weise nicht gibt.



Abteilung Finanzen
Sachbearbeiter: Stefan Ortauf
Telefon: 03152/2202-220
Fax: 03152/2202-209
Email: ortauf@feldbach.gv.at

Anzumerken ist auch, dass das hohe negative Nettoergebnis aus Saldo 0 mit dem KIG 2020 zusammenhängt. Die Stadtgemeinde Feldbach erhielt bereits im Jahr 2021 Förderungsmittel vom Bund und vom Land für Vorhaben, welche erst ab dem Jahr 2022 zur Umsetzung gelangt sind. Dies hatte zur Folge, dass die vom Bund und vom Land angewiesenen Förderungsmittel zwischenzeitig einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen waren. Die Auflösung dieser zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zeigt sich bei den Entnahmen von Haushaltsrücklagen, d.h. nach dem SA0. Jedoch erfolgt die Zuweisungsbuchung der Kapitaltransfers für investive Vorhaben über das Konto /729 und dieses bildet sich bereits bei der Summe der Aufwendungen (SU22) ab, d.h. vor dem SA0. Würde man diese Darstellungsweise bereinigen, ergibt sich für den SA0 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von EUR 89.600,00.

Der 1. Finanzierungsnachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2022 weist einen positiven Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von EUR 104.000,00 auf. Mit diesem positiven Saldo 5 gelingt es der Stadtgemeinde Feldbach, die Investitionsnachweise für die Jahre 2021 und 2022 auszugleichen. Die Erhöhung der operativen Gebarung ist im Großen und Ganzen den gleichen Gründen wie beim Ergebnishaushalt geschuldet. Die Veränderung bei den Einzahlungen der investiven Gebarung bezieht sich größtenteils auf die Grundstücksveräußerungen und auf die Kapitaltransferzahlungen der EU. Die Auszahlungen beziehen sich auf höhere Investitionen und auf Kapitaltransferzahlungen. Die Darlehensaufnahmen erhöhen sich um EUR 295.000,00 auf EUR 6.931.000,00, wobei angemerkt werden muss, dass in dieser Summe jedoch zwei Darlehen des Jahres 2021 mit einer Gesamtsumme von EUR 500.000,00 zugezählt werden, welche im Jahr 2021 nicht mehr zur Auszahlung gelangt sind.

„Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ sieht Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Höhe von EUR 10.613.800,00 vor. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt durch Mittel aus der operativen Gebarung, aus BZW-Mittel, aus Subventionen und sonstigen KTZ, aus Darlehensneuaufnahmen und aus Veräußerungen von langfristigen Vermögen. Das Finanzierungsergebnis beträgt – EUR 1.139.800,00. Der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben sieht ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von EUR 400.587,33 vor. Dieses Finanzierungsergebnis hängt mit den Projekten Städtischer Bauhof, Müllbeseitigung und Wohn- und Geschäftsgebäude zusammen und erfolgt die Ausfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024.

Es sind laut NVA 2022 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt EUR 6.415.000,-- vorgesehen, und zwar für den Umbau der Villa Hold EUR 900.000,00, für die Schule der Zukunft EUR 1.250.000,-- , für die VS II EUR 250.000,00, für die Gemeindestraßen EUR 230.000,--, für das RHB Aderbach EUR 1.000.000,00, für den TUS – Parkplatz EUR 75.000,00, für die Wasserversorgung 2021 EUR 600.000,00, für die Wasserversorgung 2022 EUR 500.000,00, für die Abwasserbeseitigung EUR 500.000,00, für die Abwasserbeseitigung Rotkreuzberg EUR 1.000.000,00 und für Wohn- und Geschäftsgebäude EUR 110.000,--. Somit verringern sich die Darlehensaufnahmen von ursprünglichen EUR 6.620.000,--, um EUR 205.000,--, auf EUR 6.415.000,--.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 und die restlichen Darlehensaufnahmen können daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt die Ausschreibung der restlichen aufzunehmenden Bankdarlehen. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2022 ist auch eine Adaptierung des MHP 2022-2026 notwendig geworden.